

Der Bote vom Remsthal.

Er scheint 3mal wöchentlich, je am Montag, Mittwoch, & Samstag, — und kostet viertel jährlich 24 Kreuzer; — Einrückungsgebühr 1 1/2 Kr. die dreispaltige Zeile od. deren Raum.



Bestellungen auf das Blatt können bei der Redaktion und den betreffenden Boten täglich gemacht werden. — In Welzheim abonniert man sich bei dem Hgl. Postamt daselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 85.

Mittwoch den 24. Juli

1850.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültige Bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorkommt, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. — Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Namen und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußbescheids.
Oberamts-Gericht Gmünd.	21. Juli.	Waldstetten.	Alois Herrmann, Bürger u. Schuhmacher in Waldstetten und dessen Ehefrau Barbara, geb. Kaiser.	Montag den 26. August Morgens 7 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
	—	Waldstetten.	Alois Kaiser, Bürger und Schuhmacher in Waldstetten.	Montag den 26. August Nachmittags 2 Uhr.	—
	—	Leinzell.	Afra, geb. Luz, Wittwe des wld. Joh. Hirsch, gew. Bürgers und Regers in Leinzell.	Donnerstag den 29. August Morgens 7 Uhr.	—

Welzheim. Ehren-Erklärung.

In Folge gerichtlicher Verhandlung vom 15. d. M. gibt Sara Holzwart, Ehefrau des Friedrich Holzwart in Oberndorf, Schultheißenamts Radersberg, folgende öffentliche Erklärung ab:

Ich nehme die gegen den Anwalt Ahles in Oberndorf u. dessen Ehefrau gebrauchten

ehrentränkenden Bezüchte zurück.

T. Sara Holzwart.
Zur Beurkundung:
K. Oberamts-Gericht
Welzheim.
Voelter, G. A.

Welzheim. (Ehren-Erklärung.)

In Folge gerichtlicher Verhandlung vom 15. d. M. gibt Gottlieb Jakob Brecht, Wirth zum

schwarzen Ochsen dahier, folgende öffentliche Erklärung ab:

Ich bitte den hiesigen Stadtrath Dunz wegen des am 20. v. M. von mir gegen ihn im Thann-Wirthshause gebrauchten ehrentränkenden Bezüchts um Verzeihung.

T. Brecht.
Zur Beurkundung:
K. Oberamts-Gericht
Welzheim.
Voelter, G. A.

G m ü n d.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Commandos der reitenden Artillerie ist bei dem letzten Schießen eine Granat-Kartätsche verloren gegangen und bis jetzt nicht wieder aufgefunden worden. Da, im Falle dieses Geschos von einem Bewohner der umliegenden Orte gefunden würde, ein Herausnehmen des Inhalts höchst lebensgefährlich ist, so ergeht an die Schultheißen-Aemter der umliegenden Drikschaften die Aufforderung, dieß in ihren Gemeinden mit dem Anfügen öffentlich bekannt zu machen, daß der etwaige Finder das Geschos an das hiesige Commando abzuliefern habe.

Den 22. Juli 1850.

Königl. Oberamt.
Holland, A. B.

G m ü n d.

Fabrniß- und Haus-Verkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse des Kürschnermeisters

Ignaz Buhl dahier, wird am

Mittwoch den 24. d. M. von Vormittags 9 Uhr an in dessen bisheriger Wohnung beim



Kornhaus et was Fabrniß in Manneskleidern, Bett, Leinwand, Schreinwerk und allerlei Hausrath bestehend und am

Montag den 29. ds. Mts. Vormittags um 10 Uhr

in der Gerichts-Notariats-Kanzlei dessen Wohnhaus ein für allemal im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Dazu werden Kaufs-Liebhaber in die bestimmten Verkaufs-Lokale eingeladen.

Den 19. Juli 1850.

K. Gerichts-Notariat und Waisengericht.

G m ü n d.

Wiederholter Haus-Verkauf.

Der bei dem heute stattgefundenen Haus-Verkauf in der Verlassenschafts-Sache des

Peter Schleicher, gewesenen Oberamts-Gerichts-Besizers dahier,

erzielte Erlös ist von dem Sachwalter der Universal-Erbin nicht als annehmbar erfunden, sondern es ist ein nochmaliger Verkauf beantragt worden, welcher jedoch als der Letzte erklärt wird.

Dieser findet nächstkünftigen Samstag den 27. d. M.

Vormittags um 10 Uhr wieder in der Gerichts-Notariats-Kanzlei statt und es haben die Kaufslustigen sich um diese Zeit präcis daselbst einzufinden.

Den 22. Juli 1850.

K. Gerichts-Notariat und Waisengericht.

G m ü n d.

Es kommen in neuerer Zeit häufig Fälle vor, daß Verträge über unbewegliche Güter, namentlich Käufe, nicht zur gehörigen Zeit zum Eintrag in das Kaufbuch, resp. zur Ratifikation vorgelegt werden. Es wird nun hiemit auf die dießfalligen Bestimmungen des Landrechts hingewiesen, wornach jeder Vertrag über unbewegliche Sachen dem Gemeinderath des Orts, auf dessen Martung sie gelegen sind, von beiden Theilen innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung von 10 fl. bis 15 fl. Strafe mündlich oder schriftlich angezeigt werden muß.

Den 21. Juli 1850.

Gemeinderath.

G m ü n d.

Aufforderung.

Die Rechnung der unterzeichneten Stelle muß, da die Periode pro 18⁴⁹/₁₀₀ abgelaufen ist, ihrem Abschluß zugeführt werden. Zu diesem Ende werden alle diejenigen, welche noch Forderungen an die unterzeichnete Stelle zu machen haben, aufgefordert, ihre Rechnungen innerhalb der nächsten acht Tage beizubringen.

Den 23. Juli 1850.

Stadt-Pflege.
Sahn.

G m ü n d.

(Aufforderung.)

Behufs der Vornahme der jährlichen Revision des Brand-Ver sicherungs-Katasters ergeht an sämtliche hiesige Gebäude-Besizer die Aufforderung:

Falls sie Aenderungen in den Anschlägen ihrer Gebäude wünschen, dieß längstens bis Freitag den 26. ds. Mts.

auf der Kanzlei des Unterzeichneten anzuzeigen.

Den 23. Juli 1850.

Rathschreiberet.
Nichter.

H e u b a c h.

Schafwaide-Verleibung.



Nach dem heutigen Beschluß der bürgerlichen Collegien kommt die hiesige, sehr gesunde Schafwaide, welche 500 bis 600 Stücke reichlich ernähren kann am

Samstag den 10. August d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause zur Verleibung.

Die Pachtzeit soll von Ambrosi bis Martini 1851 dauern, und, falls sich Liebhaber zeigen, sich auf einige Jahre erstrecken. Auswärtige, hier nicht näher bekannte Pachtliebhaber, haben sich vor dem Beginne der Verleibung mit gehörig beglaubigten Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen auszuweisen.

Den 20. Juli 1850.

Stadtschultheißen-Amt.

Merz.

H e u b a c h.

Gefundenes.

Christoph Beech von hier hat gestern zwischen Hussenhofen und Unterböbingen eine **Wagenwende** gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer hiezu kann solche gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühren hier abholen.

Den 20. Juli 1850.

Stadtschultheißen-Amt.

Merz.

A l f d o r f,

D. A. Welzheim.

Liegenschafts-Verkäufe.

Am

Freitag den 23. August d. J. Nachmittags 2 Uhr

kommen auf hiesigem Rathhause zum Verkaufe:

1) aus der Gantmasse des Johannes Schuster, Holzhändlers von hier: ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall in der Vorstadt,

11 Morg. Güter;

2) aus der Gantmasse des Matthäus Zehender, Schneiders dahier:

die Hälfte an einem einstockigen Wohnhaus mit Scheuer und Stall in der Gläsgasse und 3 Morg. Güter. Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 20. Juli 1850.
Gemeinderath.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Dankfagung.
Unter Bezeugung meines innigst herzlichsten Dankes für das meinem sel. Manne Richard Weitmann, Glasermeister dahier, während unserer 18jährigen Ehe, in seinem Gewerbe geschenkten Vertrauen, welches auch während meines Wittwenstandes auf mich überging, empfehle ich meinen Geschäftsfreunden den Glasermeister Franz, welcher mein Geschäft übernommen, bestens.

Den 21. Juli 1850.
Richard Weitmann's
Glaser's Wittwe,
geb. Köhler.

G m ü n d.
Empfehlung.
Unter Bezugnahme auf obige Dankfagung erlaube ich mir, mich hiermit allen früheren Geschäftsfreunden der Wittwe Weitmann zu empfehlen, und bitte, da ich das ganze Geschäft dieser in seinem Umfange übernommen habe, dasselbe Vertrauen auf mich gezeigtest zu übertragen, welches ich durch reele Arbeit, billige Berechnung und prompte Bedienung zu würdigen mich bestreben werde.

Den 21. Juli 1850.
Glasermeister Franz.

G m ü n d.
Waaren-Empfehlung.
Schwarz- und farbigeidene Hümpfen und Galonen, halbseidene Gürtel und

Rock = Börtchen, eine Auswahl **Häckelseide**, leinene **Bettgympen**, ein- und mehrfarbige **Herrnhuterband**,

besten Qualität, sowie auch alle übrigen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, sind zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

Friedr. Fuchs,
Knopfmacher und Posamentir.

G m ü n d.
(Empfehlung.)

Eine Parthie billige **Blumen**, sowie schwarze wollene **Spizen** empfiehlt

C. v. Greiff.

L o r c h.
200 Stück dünne **Baubretter** hat zu verkaufen
Zimmermeister Weitmann.

G m ü n d.
Guts-Verkauf.

Die Hofstet = Emmerbucher Sparkassen = Verwaltung beabsichtigt am Jakobitag

Donnerstag den 25. d. M.
Nachmittags 3 Uhr
das von ihr aus der Gantmasse des Mathias Eisenwein von Leinzell käuflich erworbenes Gut zu Lindach, früher dem Jakob Weiß von da gehörig, in öffent-



lichen Aufstreich zum Verkauf zu bringen und hat den Unterzeichneten beauftragt, dieses Vorhaben mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der Verkauf im Adterwirthshause zu Lindach stattfinden werde, ebenso, daß nur ein einmaliger Verkauf beabsichtigt und die Verwaltung bei einem annehmbaren Offert alsbald ihre Genehmigung erteilen werde.

Zugleich wird die Bedingung veröffentlicht, daß der Kauffchilling nicht also gleich ganz baar, sondern ein großer Theil davon in mäßigen Zielen bezahlt werden

können, der betreffende Käufer aber einen annehmbaren Bürgen zu stellen habe, dessen Tüchtigkeit von seiner Orts = Obrigkeit beurkundet sein müsse.

Beschreibung des Guts:

- 1) **G e b ä u d e:**
ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach mit Schaafstallung nebst einem besonderen Back- und Waschhaus;
- 2) **G ä r t e n:**
1³/₅ Morg. 2,1 Rthn. Gras- und Baum-Garten bei dem Haus;
- 3) **W i e s e n:**
1¹/₅ Morg. 11,2 Rthn., wobei bemerkt wird, daß hierauf keine Gült haftet und das Heu ganz gut eingehemst ist; ferner ungefähr
2¹/₅ an 1,7 Britl. 10,2 Rthn. und
1¹/₅ Morg. 20,6 Rthn., wo von ebenfalls keine Gült gezeigt wird;
- 4) **A e e r:**
5¹/₅ Morg. 24 Rthn. mit Dinkel angeblümt,
5¹/₅ Morg. 17 Rthn. ebenfalls mit Dinkel angeblümt,
1¹/₅ Morg. 34,2 Rthn., auch mit Dinkel angeblümt, ohne Gült-Abgabe,
7¹/₅ Morg. 12,8 Rthn., mit Gersten angeblümt,
2¹/₅ Morg. 5 Rthn.,
2¹/₅ Morg. 16,8 Rthn.,
3¹/₅ Morg. 41,8 Rthn., welche 3 letztere ebenfalls mit Gersten angeblümt sind,
5¹/₅ Morg. 25,2 Rthn.,
7¹/₅ Morg. 10,3 Rthn., beide mit Haber angeblümt,
2¹/₅ Morg. 25,9 Rthn. Brachfeld,
5¹/₅ Morgen 30,5 Ruthen, und endlich
5¹/₅ Morg. 11,8 Rthn., beide letztere mit Klee angeblümt.

Den 20. Juli 1850.
ref. Stadtschultheiß,
Rechts-Cons. Steinhäuser.

Expedition nach New-Orleans.



Außer den regelmäßigen Postschiffen zwischen Havre und New-York, welche, wie bekannt, stets am 9., 19. und 29. jeden Monats von Havre nach New-York absegeln, expediren wir vom nächsten Monat an je am 1., 10. und 20. jeden Monats auch gute gekupferte Dreimaster von Havre nach New-Orleans und wird die erste Abfahrt

am 20 August stattfinden.
Mainz, Juli 1850.

Spezial-Agentur der regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York:
Chrystie, Heinrich & Comp.

Nähere Auskunft ertheilen und Verträge schließen ab außer der
Generalagentur von Joh. Romminger in Stuttgart
bessen Bezirks-Agenten.

In Bezug auf Obiges empfiehlt sich der Unterzeichnete, als Agent für den Oberamtsbezirk Ömünd,
den Auswanderungslustigen bestens

Fr. Häußler,
Wundarzt und Geburtshelfer.

A n s p r a c h e

des Herrn Major v. Grimm an die Fuß-Artillerie nach dem
Einmarsch derselben in Ömünd am 23. Juli 1850.

Kanoniere! Nicht nur ich. — Alle Welt muß Euer bisheriges Wohlverhalten, sowohl in
Pflichttreue, als auch in guter Mannszucht rühmend anerkennen — und ich lebe der festen Ueberzeugung
Ihr werdet Euch dieses wohlverdiente Lob auch während unseres hiesigen Aufenthaltes durch Hingebung
für den Dienst und Ordnungsliebe unverletzt zu bewahren wissen.

Wir sind zunächst berufen, die gesetzliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten! Wir dürfen da-
her auf keine Weise — wohl verstanden, auf keine Weise — irgend eine Veranlassung zu Ruhestörungen
geben; sollten wir aber durch strengen Uebermuth zum Handeln genöthigt werden, so sollen die Feinde
der gesetzlichen Ordnung uns stets gerüstet finden, jeden Angriff mit aller Entschiedenheit — mit aller
Kraft — zurückzuweisen! Verlaßt Euch hierin ganz auf mich und auf Eure Vorgesetzte!

Eure Ehre, um die sie Euch so gerne bringen möchten ist auch meine Ehre.

Zeigt stets einen guten Kameraden-Geist! Seid friedfertig und haltet vor allen Dingen fest
zusammen.

Um sogleich bei unserer Ankunft allhier ein offenes Zeugniß unserer loyalen Gesinnung abzugeben,
wollen wir unserem hochherzigen Könige der es mit seinem Volke und dem Vaterlande am Besten meint,
ein 3faches Hoch ausbringen.

Der König! Er lebe! Hoch!

Abermals Hoch! und noch einmal Hoch!

Das Hoch wurde von der Musik mit Tusch begleitet und hierauf die National-Hymne geblasen.
Es dürfte hiebei bemerkt werden, daß von vielen anwesenden Bürgern in das Hoch eingestimmt
wurde, und dieselben hiebei die Kopfbedeckungen in die Höhe hoben.

Württemberg.

Unsere Regierung hat sich genöthigt gesehen,
die demokratische Ständekammer abermals aufzu-
lösen. Zu unserm Bedauern wird sie aber nach
dem neuen Wahlgesez wieder wählen lassen. Die
Demokraten bilden eine festzusammengeschworene
Masse; sie werden Alle ihre Stimmen abge-
ben; wo hingegen die Konservativen des Wählens
enblich übersatt sind. Doch, ihr Konservativen,
wollt ihr Patrioten sein, die es mit König und
Vaterland gut meinen, so rühret Euch, einiget Euch
über einen Mann, den Ihr den Demokraten ent-
gegenstellt. Bedenket, noch ein solcher Landtag
und die Regierung ist zum Neuzersten genöthigt.
Die demokratische Parthie wird sich dann der Re-
gierung gewaltthätig feindlich gegenüber stellen,
und unter dem, was dann kommen wird,
werdet auch ihr leiden müssen. Freunde,
die erste Stunde hat geschlagen, rühre sich Jeder,
daß er noch zur Arbeit im Weinberge komme.

Noch einmal, laßt die Nacht nicht über Euch her-
einbrechen. Wir schlagen daher eine Versamm-
lung aller Konservativen in nicht zu ferner Zeit,
etwa nach Mögglingen vor. Die Redaktion bittet
aber auch von andern Konservativen ihre Ansicht
hierüber mitgetheilt zu sehen.

In Folge der kürzlich vorgenommenen ersten
höhern Dienstprüfung im Justiz-Departement ist un-
ter andern für befähigt erkannt, und als Re-
ferendar zweiter Klasse dem Oberamtsgericht
Ömünd zugetheilt worden: G. Julius Müllers
von Ömünd.

Utm. Zum Sängerkette auf den 5. August
haben sich bereits außer den hiesigen und nächstge-
legenen Sängervereinen acht hundert Sänger
angemeldet.

Aus Unterfranken vom 18. Juli. Alle Leh-
rer werden bei uns gegenwärtig vor ihre betreffen-
den Gerichte persönlich vorgeladen zur Unterschrift
eines Reverses, daß sie bei Strafe der Amis-
enthebung sich an keinem politischen Vereine
zu betheiligen versprechen.